

6. ZE: Materialkosten

Die Krankenkassen beanstanden in zunehmenden Maße die Materialkosten bei der Versorgung mit Zahnersatz. Dabei orientieren sich die Krankenkassen u. a. an der Liste der durchschnittlichen Preisspannen für Praxismaterialien, die Sie auf der gemeinsamen Website von Kammer und KZV unter "Abrechnungshilfen und –hinweise" finden.

Diese Liste wird Anfang 2017 erneut überarbeitet und aktualisiert. Bitte achten Sie darauf, dass Sie bei Überschreitung der angegebenen durchschnittlichen Preisspannen eine plausible individuelle Kalkulation nachweisen können.

7. ZE: Nachträgliche Änderungen von Heil- und Kostenplänen

Die AOK Rheinland/Hamburg hat uns auf folgenden Umstand hingewiesen: Nachträgliche Änderungen von prothetischen Heil- und Kostenplänen durch die Zahnarztpraxis, die

- die Befundnummer für Festzuschüsse,
- den Befund des Gebisses mit Auswirkungen auf die Festzuschüsse,
- den Bonus
- und/oder den Härtefallstatus

betreffen, bedürfen in jedem Falle der schriftlichen Genehmigung durch die Krankenkasse. Lediglich Änderungen, die keine Auswirkungen auf die Bezuschussung haben (z. B. Änderungen in den BEMA-Positionen) können im Einzelfall telefonisch mit der Kasse abgesprochen werden.

8. ZE: Adhäsivbrücken: Befund- und Therapiekürzel

Mit **ZAHNARZT – aktuell** 7/2016 hatten wir Sie zuletzt über die Richtlinienänderung bei den Adhäsivbrücken informiert. Zwischenzeitlich haben sich der GKV-Spitzenverband und die KZBV zudem über neue Befund- und Therapiekürzel zur Verwendung ab dem Jahr 2017 verständigt:

Befund:

- a = Adhäsivbrücke (Anker)
- ab = Adhäsivbrücke (Brückenglied)
- aw = erneuerungsbedürftige Adhäsivbrücke (Anker)
- abw = erneuerungsbedürftige Adhäsivbrücke (Brückenglied)

Therapie:

- A = Adhäsivbrücke (Anker)
- ABV = Adhäsivbrücke (Brückenglied mit vestibulärer Verblendung)
- ABM = Adhäsivbrücke (Brückenglied, vollkeramisch oder keramisch vollverblendet)

9. Neue Laborpreislisten (BEL II) ab 01.01.2017

Ab 01.01.2017 gelten (vorbehaltlich der noch laufenden Gremienzustimmung) neue Laborpreislisten für Zahnersatz-Regelversorgungen, Kieferorthopädie und Schienenbehandlungen.

Die BEL-Listen stehen auf unserer Website im PDF- und CSV-Format zum Download bereit (siehe Punkt 18.).

10. Festzuschüsse 2017

Die laminierte Abrechnungshilfe für Festzuschüsse 2017, gültig ab 01.01.2017, befindet sich derzeit im Druck und wird spätestens in der 1. KW an die Praxen versandt. Rechtzeitig vorher wird die KZBV die neue Abrechnungshilfe auf ihrer Website www.kzbv.de zum Download bereitstellen.

Hinweis: Die Festzuschussbeträge werden erst mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger gültig. Alle Online-Bezieher von **ZAHNÄRZT – aktuell** finden in den Anlagen die Abrechnungshilfe vorab als Layoutdatei.

11. PAR: Genehmigungsverfahren Techniker Krankenkasse

Wie bereits einige andere Krankenkassen wird auch die Techniker Krankenkasse Parodontalstati in Zukunft einscannen und die dann erstellten "digitalen Kopien" mit Originalunterschrift, Stempel und Datumsangabe im Falle der Genehmigung versehen.

Die Techniker Krankenkasse bittet darum, die Behandlungspläne zur Genehmigung an folgende Adresse zu senden:

Techniker Krankenkasse
20905 Hamburg
Fax-Nr.: 040 / 46 66 20-110

12. Heilfürsorge: Punktwerte und Sprechstundenbedarf

Die KZBV hat uns mitgeteilt, dass mit dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium des Innern ab 01.01.2017 neue Punktwerte vereinbart worden sind. Diese entnehmen Sie bitte der aktualisierten Punktwertübersicht.

Für die Abgeltung des Sprechstundenbedarfs wurde für 2017 eine Pauschale in Höhe von 1,6557 € je KCH-Fall vereinbart. Die Vergütung erfolgt automatisch mit der Zahnarztgutschrift.

13. Vergütung bei Unfallversicherungsträgern ab 01.01.2017

Die Vertragspartner des Abkommens über die Durchführung der zahnärztlichen Versorgung von Unfallverletzten und Berufserkrankten, KZBV, DGUV und SVLFG, haben für 2017 eine Anpassung der Vergütung vereinbart.

Die Gebühr für den **Bericht "Zahnschaden"** gemäß Ziffer 1.1 des Abkommens wird von 19,00 € auf **19,50 €** erhöht. Der **Punktwert für alle zahnärztlichen Leistungen** (ausgenommen die Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen) steigt von 1,17 € auf **1,20 €**.

Die neuen Vergütungen sind für zahnärztliche Leistungen, die **ab 01.01.2017 erbracht** werden, anzusetzen.

Das Gebührenverzeichnis für die Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen (Anlage 4 des Abkommens) bleibt gegenüber 2016 unverändert.

14. Barmer GEK und Deutsche BKK fusionieren

mit Wirkung **zum 01.01.2017** unter dem neuen Namen BARMER.

Die monatlichen Abrechnungen ab 01/2017 bzw. die Quartalsabrechnungen ab 1/2017 erfolgen **ausschließlich** unter der Kassenummer der BARMER (15 **8000 4**).

Diese Änderung ist im Bundeseinheitlichen Kassenverzeichnis (BKV) für 1/2017 enthalten.

15. Verjährungsfristen

Am 31. Dezember 2016 verjähren alle Ansprüche der Zahnärzte aus 2013.

Die Verjährung wird unterbrochen,

- wenn der Schuldner den Anspruch anerkennt (z. B. durch Teilzahlung, Zinszahlung). Die Verjährungsfrist beginnt dann ab dem Zeitpunkt dieser Anerkenntnisse neu zu laufen,
- wenn Klage erhoben wurde,
- wenn ein Mahnbescheid zugestellt wurde. Ein Mahnschreiben unterbricht die Verjährung nicht,
- wenn der Anspruch im Konkurs geltend gemacht ist,
- wenn Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet worden sind.

Wir raten dringend, alle Forderungen aus 2013 zu überprüfen und geltend zu machen und auf die Unterbrechung der Verjährung zu achten.

Für die Berechnung der Verjährung ist nicht das Rechnungsdatum maßgebend, sondern der Zeitpunkt, in dem die Forderung fällig ist, und das ist der Zeitpunkt, in dem der Zahnarzt seine Leistungen erbracht hat.

Wenn eine in 2013 fällig gewordene Forderung erst jetzt in Rechnung gestellt wird, kann sie trotz Rechnung am 31. Dezember 2016 verjähren, wenn nicht unterbrochen wird durch ... siehe oben.

16. Patienteninformationsbroschüren

Sie können weiterhin Patienteninformationsbroschüren über die KZV bestellen. Ein Paket dieser Broschüren enthält 50 Exemplare und kostet 9,00 €. Anliegend erhalten Sie ein aktualisiertes Bestellformular, so dass Sie sich über die aktuellen Themen informieren können.

Zwei Themen sind neu hinzugekommen:

- Festsitzender Zahnersatz – Kronen
- Festsitzender Zahnersatz – Konventionelle Brücken.

Den Flyer "Kronen und Brücken – Wichtige Informationen zu Ihrem Zahnersatz" haben wir aus dem Programm genommen. Restbestände sind vorhanden und können auf Nachfrage geliefert werden.

Wir senden Ihnen gern Ansichtsexemplare zu, die Sie telefonisch anfordern können (Frau Jede, ☎ 36 147-209).

18. Aktualisierungen auf der KZV-Website

Seit der letzten Ausgabe von **ZAHNARZT – aktuell** wurden folgende Inhalte auf der Website der KZV Hamburg aktualisiert:

Aktualisierter Inhalt:	Auf unserer Internetseite zu finden unter: kzv-hamburg.de ▶ zahnarzt & team ▶ kzv
BEL II - Regelversorgungen BEL II - KFO/Schienen	▶ Abrechnung ▶ Abrechnungshilfen-und – hinweise link
Liste der Kieferorthopäden	▶ <i>Abrechnung</i> → "Abrechnungshilfen-und –hinweise" oder unter link ▶ " <i>Kieferorthopäden</i> " link
Punktwerte 2017	▶ <i>Abrechnung</i> → Abrechnungshilfen und -hinweise link
Bestellformular für Patientenbroschüren	▶ <i>Formulare</i> → Patientenbroschüren Bestellformular link
HVM-Rechner	▶ <i>Honorarverteilung</i> → HVM-Rechner link
Verwaltungskosten- Beitragssätze 2017	▶ <i>KZV-Handbuch</i> → 5. "KZV - Organisation" link